

Kleine Anfrage 1213

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Unzuverlässliche Bahnverbindung des Regionalexpress RE 1

Im Beitrag der Berliner Zeitung „Regionalexpress RE1 vor dem Aus: „Dann wird die Linie mehr oder weniger eingestellt““ vom 03.08.2026 gibt der Geschäftsführer der ODEG, Lars Gehrke, an, dass die ODEG - seit der Übernahme der Strecke Ende 2022 - von den durch die Länder Brandenburg und Berlin bestellten Verkehrsleistungen lediglich zehn bis 15 % des Betriebs planmäßig durchführen konnte (vgl.: <https://www.berliner-zeitung.de/article/regionalexpress-re1-vor-dem-aus-dann-wird-die-linie-mehr-oder-weniger-eingestellt-10251911>).

In Ansehung der Bedeutung des RE1, der in Fachkreisen als wichtigste Pendlerlinie eingestuft wird, und der erheblichen Kosten von dessen Bestellung durch das Land frage ich daher die Landesregierung:

1. Wie hat sich der prozentuale Anteil der vertraglich erbrachten Verkehrsleistungen des RE 1 auf den Strecken Frankfurt (Oder) bis Magdeburg und Frankfurt (Oder) bis Brandenburg/Havel in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils entwickelt?
Bitte für jedes Jahr die vertraglich vereinbarten Streckenkilometer und die tatsächlich gefahrenen Streckenkilometer darstellen.
2. Welche Gründe führten jeweils zu den nicht erbrachten vertraglichen Verkehrsleistungen bzw. zu den Zugausfällen?
Bitte für jedes Jahr im Zeitraum 2022 bis 2025 die Gründe benennen und welche Ursachen zu wie vielen Zugausfällen führten.
3. Hat die Landesregierung die Begründung der nicht erbrachten Leistungen bzw. Ausfälle jeweils kontrolliert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer kontrolliert auf Seiten der Landesregierung die Einhaltung der jeweils bestellten und bezahlten Verkehrsleistung?
5. In welcher Höhe wurden finanzielle Mittel seitens des Landes Brandenburg einbehalten oder rückgefordert, weil die vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen auf den Strecken des Regionalexpress RE 1 von der ODEG nicht erbracht werden konnten und wofür wurden diese Mittel stattdessen verwendet?

Bitte für jedes Jahr des Zeitraums 2022 bis 2025 die Höhe der Kürzungen für nicht vertragsgerecht erbrachte Leistungen im Verhältnis zur eigentlichen Soll-Zahlung des Landes Brandenburg darstellen.

6. Was wurde bisher seitens der Landesregierung unternommen, um eine bessere Verlässlichkeit des RE 1 herzustellen?
7. Welcher finanzielle Gesamtumfang liegt dem aktuellen Verkehrsvertrag des RE 1 zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie der ODEG zu Grunde?
Wie verteilen sich die diesbezüglichen SOLL-Kosten auf die Länder Brandenburg und Berlin und in welcher Höhe beläuft sich die IST-Zahlung des Landes Brandenburg zum 31.12.2025 und bis zum 30.06.2026?